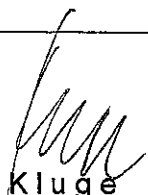


Eilentscheidung des OB gem. § 52 (3) SächsGemO**Nr. 1 /2025**

(wird von BOB vergeben)

1. Datum der Eilentscheidung:	24.07.2025
2. Gegenstand der Eilentscheidung:	Freigabe von Mitteln während der vorläufigen Haushaltsführung im Haushaltjahr 2025 und Auftragsvergabe für eine Ersatzvornahme des Bauordnungsamtes
3. Begründung für Eilbedürftigkeit:	Für die unabwendbare und zwingend notwendige Ersatzvornahme zum Abriss des Gebäudes an der Dresdner Straße 36 werden während der vorläufigen Haushaltsführung 2025 die im Planentwurf eingeplanten Mittel des Produktsachkontos 52.10.01.02/ 429101 freigegeben. Das Bauordnungsamt hat einen Leistungsbescheid zum Kostenvorschuss i.H.v. 90.000 € an die Eigentümerin erlassen. Die Deckung erfolgt aus dem Produktsachkonto 52.10.01.02/ 331104 lt. § 19 KomHVO (Zweckbindung).
4. Art der Erledigung (z.B. Auftrag vom):	Auftragsvergabe an die Abbruchfirma Baggerbetrieb Burkhardt GmbH, Dorfstr. 24a, 04626 Thonhausen (83.582,74 €) am 24.07.2025. Die Vergabe zur Sicherung der Grenzbebauung Dresdner Str. 38 und 34 einschließlich Standsicherheitsnachweisen erfolgte an die Firma Gebäudesicherung Eckert GmbH Chemnitz. Weiterhin fallen Nebenleistungen an. Auftragssumme Gesamt: 107.214,24 €
5. Mitteilung an Stadtrat bzw. Ausschuss:	Techn. Ausschuss: ☒ am: 12.08.2025 Verwaltungsausschuss: ☒ am: 14.08.2025 Stadtrat: ☒ am: 26.08.2025
6. Bearbeitungsvermerk BOB:	31.07.25 Gendorf



Kluge
Oberbürgermeister